TU Berlin | Straße des 17. Juni 135 | 10623 Berlin

Personalrat

Vorsitzende:
Stefanie Nickel

Hauptgebäude Raum H 2076/2078
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-22901
Telefax +49 (0)30 314-23269
personalrat@tu-berlin.de

Unser Zeichen:
PersRat

An alle

Beschäftigten der TU Berlin

Berlin, 01. Februar 2019

Lehrverpflichtung für Wissenschaftlich Mitarbeitende mit dem Aufgabenschwerpunkt Lehre

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit der letzten Novellierung des BerlHG im Jahr 2011 wurde diese Personalkategorie im § 110a BerlHG eingeführt. Dafür vorgesehen war bereits im Gesetzesentwurf eine sehr hohe Lehrverpflichtung von 18 LVS. Die Gewerkschaften liefen damals gegen diese hohe Lehrverpflichtung Sturm, weil diese Beschäftigten dadurch nicht an der Forschung teilhaben können. Das Geflügelte Wort „Lehrknechte“ ging damals durch die Presse.

Auch die TUB als Arbeitgeberin nahm dazu entsprechend ablehnend Stellung.
Das Gesetz ist nun aber seit 2011 mit dieser Personalkategorie eingeführt und auch die TU Berlin beschäftigt einige dieser WMs. Diese Beschäftigten haben in ihren Arbeitsverträgen einen Verweis auf die LVVO Berlin, in der die Höhe der Lehrverpflichtung geregelt ist.

Leider hat das Land Berlin es seit der Novellierung nicht geschafft die LVVO entsprechend des Gesetzes anzupassen und so fehlt die Festlegung der Lehrverpflichtung für die Beschäftigten nach § 110a BerlHG.

Das hatte für die Beschäftigten, Fakultäten und Personalabteilung zur Folge, dass es Auseinandersetzungen und Unsicherheit über die Höhe der zu erbringenden Lehrveranstaltungsstunden gab. In Gesprächen unter Beteiligung des Personalrats in einer der betroffenen Fakultäten konnte nun ein Kompromiss ausgehandelt werden, der durch Präsidiumsbeschluss 14 LVS vorsieht.

Diese Regelung soll solange gelten, bis das Land Berlin die Regelungslücke in der LVVO Berlin schließt. Dieses soll nun zügig geschehen. Wir werden das weiterhin gespannt verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Personalrat